

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

31. Mai 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0067-I.5/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen haben am 31. März 2017 unter der Zl. 12688/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bewerbung um den Standort der EBA in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) hat in Absprache mit den relevanten Bundesministerien die zuständigen Stellen in der Europäischen Kommission (EK) und des Ratssekretariates über die österreichische Kandidatur für die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) informiert und dabei Argumente für einen zukünftigen Amtssitz der EBA in Wien unterbreitet.

Das BMEIA verfolgt den Meinungsbildungsprozess in den Brüsseler Institutionen, die Interessenslage anderer EU-Mitgliedsstaaten sowie der EBA selbst im Detail und informiert die relevanten Bundesministerien entsprechend, was in die strategischen Überlegungen Österreichs betreffend die Amtssitzbewerbung einfließt.

Darüber hinaus führten alle österreichischen Botschafterinnen und Botschafter in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) Interventionen für Wien als Amtssitz bei den jeweils zuständigen Behörden ihrer Gastländer durch.

./2

Zu den Fragen 2 bis 7, 9 und 10:

Österreich bewirbt sich sowohl um den zukünftigen Standort der EBA als auch um jenen der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA). In beiden Fällen sind die österreichischen Erfolgsaussichten intakt. Zu beiden Amtssitzbemühungen erfolgt laufend eine vom Bundeskanzleramt (BKA) einberufene interministerielle Koordination unter Einbindung aller relevanten Bundesministerien. Die Stadt Wien ist in diese interministerielle Koordination voll eingebunden.

Zu Frage 8:

Diese Frage fällt nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Sebastian Kurz

